## Erste Änderungsordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 17. Mai 2006

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage von § 73 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBI. S. 229) durch Beschluss des Studierendenrates vom 17. Mai 2006 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität vom 26. Oktober 2005 (Verkündungsblatt der FSU Nr. 6/2005, S. 17).

Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Änderungsordnung am 21. April 2008 genehmigt.

## Artikel 1 Änderung der Satzung

- 1. § 39 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
  - "Die Fachschaften geben sich im Rahmen dieser Satzung und der Fachschaftsrahmenordnung eine Fachschaftsordnung sowie eine Wahlordnung, die den Grundsätzen der §§ 14 - 19 mit Ausnahme der personalisierten Verhältniswahl der entspricht."
- 2. In § 49 Abs. 3 werden hinter der Angabe "§§ 14 bis 19" die Worte "mit Ausnahme der personalisierten Verhältniswahl" eingefügt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Friedrich-Schiller-Universität am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Jena, 12. Dezember 2007

Der Vorstand

Marc Emmerich Felix Tasch Lysett Wagner